

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Amt für Familie, Bildung und Soziales
Datum 03.04.2024

Beschluss Gemeinderat öffentlich 23.04.2024

Vorlage Nr.: 2024/056

Betreff: **Rechtsverordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass des
Vinzenzifestes am Sonntag, den 21. Juli 2024**

Anlagen: Rechtsverordnung 2024

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die anhängende Rechtsverordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass des Vinzenzifestes am Sonntag, den 21. Juli 2024.

Schuster, Fred

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja

☒ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☐ positiv

☒ neutral

☐ negativ

Sachverhalt:

Die Interessensvertretung des Einzelhandels „Wendlingen am Neckar aktiv“ hat beantragt, am Sonntag des Vinzenzifestes die Verkaufsstellen in der Zeit von 13 bis 18 Uhr offen zu halten. Das Gesetz über die Ladenöffnung ermöglicht es abweichend von § 3 Abs.2 Nr.1, die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen per Rechtsverordnung festzusetzen.

Das Vinzenzifest erfüllt diese Anforderungen. Weitere verkaufsoffene Sonntag sind in Wendlingen am Neckar derzeit nicht geplant.